

Konzept Nachbarschaftsbeirat

(Version vom 24.11.2021)

1. Ausgangslage

Hirslanden Klinik St. Anna

Die Hirslanden Klinik St. Anna (Klinik) ergänzt und erneuert in den kommenden Jahren ihren Standort. Parallel dazu läuft der Betrieb der Klinik weiter.

Stiftung St. Anna

Die St. Anna Stiftung (Stiftung) hat bis Ende 2021 auf ihrem Areal ein neues Alterszentrum errichtet und bestehende Bauten erneuert. Sie geht nun wieder in den Regelbetrieb über.

Orthopädische Klinik Luzern (OKL)

Die OKL realisiert in den kommenden Jahren ein Büro- und Ärztehaus an der Rigistrasse und wird so langfristig im Quartier tätig bleiben.

Beirat

Den Institutionen und der Nachbarschaft ist ein langfristiges gutes «Miteinander» ein Anliegen. 2015 haben sie einen Nachbarschaftsbeirat ins Leben gerufen. In der ersten Phase waren die Diskussionen im Beirat stark von Konflikten geprägt. Durch die verstärkte Kommunikation im Beirat, das frühzeitige Angehen von möglichen Konflikten, das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen, regelmässige Informationsveranstaltungen und einen offenen Dialog hat sich die Situation in der Nachbarschaft seither stark verbessert. Es ist ein konstruktives «Miteinander» entstanden.

Der Nachbarschaftsbeirat hat beschlossen, das Konzept aus dem Jahr 2015 zu überprüfen und auf die vorliegende Form zu aktualisieren. Dies aufgrund der erzielten Verbesserungen, vor dem Hintergrund der verbesserten Gesprächskultur, dem Abschluss der Bauarbeiten der Stiftung und dem Start der Bauarbeiten von Klinik und OKL.

2. Ziele

Der Nachbarschaftsbeirat verfolgt folgende Ziele:

- Frühzeitige gegenseitige Information über Arbeiten und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Quartier. Die Informationen sollen zeitlich möglichst so erfolgen, dass noch Anregungen, Hinweise und Wünsche eingebracht werden können.
- Adäquate Besprechung insbesondere von relevanten baulichen Emissionen sowie von Fragen wie Bauinstallationen und Baulogistik. Die Nachbarschaft kann Optimierungsvorschläge einbringen.
- Sicherstellen von Informationen, Austausch und Lösungssuche bei betrieblichen Emissionen mit Auswirkungen auf das ganze Quartier (z. B. Anlieferung, Verkehr, Sicherheit).

3. Themen

- Die Traktanden und Diskussionen sind zukunftsgerichtet und betreffen Anliegen, die von übergeordnetem Interesse sind. Einzelinteressen von Nachbarinnen oder Nachbarn werden bilateral besprochen und sind in aller Regel nicht Themen des Beirats.
- Im Vordergrund stehen Themen, die in einem Zusammenhang mit Stiftung, Klinik oder OKL stehen. Nachbarinnen oder Nachbarn können den Antrag stellen, im Beirat oder bei Informationsanlässen über eigene Projekte zu informieren. Der Beirat entscheidet, ob die Themen traktandiert werden. Wenn im Quartier neue Grossprojekte entstehen, beurteilt der Beirat die Situation neu.
- Klinik, Stiftung und OKL stellen sicher, dass sie ihre Themen zur Erreichung der Ziele gemäss Ziff. 2 rechtzeitig ins Gremium einbringen.
- Ferner kann jedes Mitglied des Beirats Themen traktandieren lassen, wenn diese zur Zielerreichung gemäss Ziff. 2 beitragen. Die Eingabe hat rechtzeitig vor der Sitzung zu erfolgen.

4. Zusammensetzung

- Der Nachbarschaftsbeirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - Leitung
 - Vertretung Klinik
 - Vertretung Stiftung
 - Vertretung OKL
 - Rund sieben Personen aus der Nachbarschaft – die einzelnen Gebiete wie Rigistrasse, Tivolistrasse und Lützel matt sollen angemessen vertreten sein
 - Das Sekretariat stellt die Klinik
- Die Mitwirkung im Beirat ist freiwilliger Natur. Angestrebt werden einvernehmliche Lösungen, die von allen Mitgliedern getragen werden.
- Die Mitglieder aus der Nachbarschaft werden auf Anfrage hin in den Beirat berufen. Das Anforderungsprofil für eine Mitgliedschaft nimmt sich wie folgt aus: Verbundenheit mit dem Quartier; in der Regel EigentümerIn oder VertreterIn einer Eigentümerschaft einer Liegenschaft; Toleranz gegenüber anderen Meinungen; Bekenntnis zu Koexistenz Klinik/Stiftung/OKL – Wohnnutzung; Ergebnisoffenheit.
- Sofern ein Mitglied aus der Nachbarschaft nicht mehr den Anforderungen gemäss Profil gerecht wird, wird ihm der Austritt aus dem Beirat nahegelegt beziehungsweise bei Renitenz wird es abberufen.

5. Rolle der Mitglieder aus der Nachbarschaft

- Die Mitglieder des Beirats aus der Nachbarschaft haben die Rolle eines Bindeglieds und ergänzen so den Austausch an den Informationsanlässen für alle Nachbarinnen und Nachbarn. Sie bemühen sich um bestmögliche Repräsentanz ihres Gebietes. Sie nehmen die Meinungen von interessierten Nachbarinnen und Nachbarn, die nicht dem Beirat angehören, entgegen und bringen sie dem Beirat zur Kenntnis. Die Ergebnisse der Arbeit des Beirats vermitteln sie interessierten Nachbarinnen und Nachbarn.
- Die im Rahmen der Arbeit des Beirats erworbenen Kenntnisse sind vertraulich und dürfen ohne Zustimmung von Klinik bzw. Stiftung bzw. OKL oder des informierenden Nachbars bzw. der informierenden Nachbarin in einer allfälligen prozessualen Auseinandersetzung nicht verwendet werden.

6. Arbeitsweise, Sitzungsrhythmus und Kostentragung

- Der Beirat tagt zweimal pro Jahr, bei Bedarf öfter.
- Die Leitung des Beirats handelt neutral und unabhängig. Sie sorgt dafür, dass alle Beiratsmitglieder diejenigen Aspekte, die sie interessieren, ansprechen können, solange sie den Zielen und Themen gemäss Ziff. 2 entsprechen. Sie wirkt darauf hin, dass sich alle Mitglieder offen und konstruktiv eingeben und nicht nur Einzelinteressen verfolgen.
- Das Sekretariat sorgt in Absprache mit der Leitung für Räumlichkeiten, Einladung und Traktandenliste sowie das Protokoll. Es organisiert die Infrastruktur für die jährlichen Informationsanlässe und stellt die Einladungen sicher.
- Die externen Kosten (wie Kosten für die Leitung des Beirats) übernehmen Klinik, Stiftung und OKL, die eigenen Kosten übernehmen die Mitglieder selbst.
- Der Beirat informiert die Nachbarschaft in geeigneter Form über seine Tätigkeit. Mindestens einmal pro Jahr findet ein gemeinsamer Informationsanlass von Klinik, Stiftung und OKL statt, zu dem die Nachbarinnen und Nachbarn eingeladen werden. Inhalt ist die Orientierung der Nachbarinnen und Nachbarn über relevante Themen, das Beantworten von Fragen sowie die Arbeit des Beirats.

Das vorliegende Konzept wurde vom Nachbarschaftsbeirat am 23. November 2021 genehmigt. Es tritt am 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt das Konzept vom 30. November 2015.